Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbesverein. Der leitende Ausschuß hat beschloffen, die Traktandenliste für die ordentliche Jahresversammlung v. 5. September in Sitten

durch folgendes Traktandum zu ergänzen:

8. Soll der Arbeitgeber an die Kosten der Bersicherung seiner Arbeiter gegen die Folgen der Nichtberufskrankheiten und Nichtberufsunfälle Beiträge leisten? Soll er seinen Arbeitern den Lohn ganz oder teilweise bezahlen, wenn sie durch Krankheit (alle Krankheiten oder Unfälle, die zu Arbeitsverhinderungen führen, inbegriffen) oder Militärdienst auf verhältnismäßig furze Zeit zu arbeiten verbindert sind? Referent Serr Scheideager.

auf verhältnismäßig furze Zeit zu arbeiten vershindert sind? Referent: Herr Scheidegger.
Ungesichts der großen Wichtigkeit dieser für den Handwerker- und Gewerbestand höchst zeitgemäßen Fragen darf erwartet werden, daß die Sektionsdelegierten diesem Traktandum besondere Ausmerksamkeit schenken

werden.

Die Sektionsvorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß, wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldeskarten unterläßt, allfällige Folgen wegen Platzmangel oder nicht befriedigender Verpflegung zu tragen hat.

Ueber die Lage des Holzmarktes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses der Käusersichaft wird bekanntlich Montag vormittag, 23. August, an der Jahresversammlung des Schweizersichen Forstvereins im Rathaussaale zu Frauenfeld Herr Oberförster Müller in Biel sprechen. Birdenken, dieses Thema werde auch die Mitglieder des Schweiz. Holzindustrievereins und manch andere Holzinteressenten interessieren, um so mehr, als der Herr Referent nun die Thesen zum Reserat veröffentlicht hat, welche folgendermaßen lauten:

- 1. Es ift mehr Einheit in den Holzverkaufs= gedingen anzustreben.
- 2. Sorgfältig geprüfte Schätzungen der zu verkaufenden Holzpartien sind unerläßlich; dieselben haben sich der Marktlage anzupassen.
- 3. Um die Schätzungen richtig festseten zu können, müssen sich die Forstwirte vollen Einsblick in die Lage des Holzhandels versschaffen und dessen Bedürsnisse kennen, sowohl nach Quantität als nach Qualität.
- 4. Mit dem Holzverkaufe aus den Gemeinde- und Korporationswaldungen haben sich die Kreisforstbeamten abzugeben durch Aufstellung der Berkaufsgedinge, Festlegung der Schätzungen, Vorschriften über die Hingabe der Holzpartien u. a. m.
- 5. Die Forstverwaltungen follten, so viel an ihnen liegt, der Kundsame in Lieferung von speziellen

Sortimenten, Extrabestellungen und auf anderen Gebieten des Holzhandels entgegenkommen. Uebershaupt liegt es im Vorteil beider Parteien, darnach zu trachten, gut und loyal mit einsander auszukommen.

Kampf-Chronik.

Möbelsabrik Horgen-Glarus. Dienstag nachmittag konnte eine Einigung in dem Sinne erzielt werden, daß der Angestellte H. Sch. dem Verwaltungsrat über die von ihm angeschlagene Tonart, die zur Kündigung geführt hat, sein Bedauern ausspricht und eine von diesem geforderte Erklärung unterschreibt. Der Verwaltungsrat zieht die Kündigung zurück. Infolge dieser Verständigung wurde die Arbeit in Horgen wieder aufgenommen.

Zum Winterthurer Maurerstreit, deffen Beilegung die Regierung vergebens versucht hat, erklärt Regierungs= Rat Locher im "Landb.": "Der Kampf hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern er dreht fich um grundfatliche Fragen: Das Ziel der Arbeitseinstellung war die Durchbrechung des Zehnstundentages nicht nur für Winterthur, sondern für alle größeren Plätze der Schweiz. In Winterthur sollte Bresche gelegt und von dieser Bresche aus die Festung weiter bestürmt werden. Und weil dies das Ziel des Kampfes war, darum wollten die Arbeiter von keinem Borschlag etwas wissen, der sie davon ablenkte. Desgleichen haben die Meister und ihre ganze schweizerische Organisation die Aufrecht= erhaltung des Zehnstundentages als ihr Prinzip erklärt, an dem sie nicht wollten rütteln lassen, weder hier in Winterthur noch anderswo. Die Lohnfrage spielte dabei, wie von beiden Seiten zugestanden wurde, nur eine untergeordnete Rolle. Es waren daher in der Hauptsache Verhandlungen, die weniger mit den ortsansäffigen Meistern und ihren Arbeitern, als mit den Delegationen der schweizerischen Meister- und Gewertschaftsverbande geführt werden mußten, wie auch im Streif selbst nicht die direkt Beteiligten, sondern die hinter der Front stehenden Führer der großen Verbande das Gefecht leiteten."

Ausstellungswesen.

Ausstellung im Runftgewerbemuseum Zürich. 3m Musterzimmer des Kunftgewerbemuseums in Zürich sind zurzeit 100 Tafeln des fürzlich erschienenen Werkes über alte Innenräume in Holland ausgestellt, die eine wertvolle Ergänzung zu der gleichzeitig im Erdgeschoß stattfindenden modernen holländisch-deutschen Raumfunst-ausstellung bilden. Wer diese Tafeln besichtigt, wird sich dem Reiz, den die abgebildeten alt-holländischen Innenräume ausüben, kaum entziehen können. Gerade in Holland hat fich eine fo große Anzahl charafteristischer Innenräume von solch hervorragender Schönheit bis anf den heutigen Tag erhalten, daß alle Freunde und Kenner der Innenkunft dieses Werk darüber mit Freuden begrüßen werden. K. Huntermann, Professor an der technischen Sochschule in Delft und einer der besten Kenner alt-hollandischer Innenkunft, hat die Herausgabe übernommen. Der beschreibende Text zu den ausgestellten Tafeln ist in der Bibliothek erhältlich. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Ausstellung der prämierten Entwürfe für einsache schweizerische Wohnhäuser, die von der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz veranstaltet und schon seit Jahresfrist auf ihrer Wanderung durch die Schweiz begriffen, wird um Mitte August in der Stadt Solothurn ihren Einzug halten.

Erste kantonale Ausstellung des Wallis in Sitten. (Korr.) Am 1. Aug. wurde die erste Ausstellung des Wallis programmgemäß eröffnet. Wie überall anerkannt wird, hat das flotte Arrangement wie auch die hohe Zahl der Aussteller auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes allgemein überrascht, galten doch im Kanton Wallis dis anhin (als ausschließlicher Bergkanton) nur Viehzucht und Landwirtschaft als dessen Erwerbszweige.

Die Eröffnung der Simplonroute und die in der Folge in Angriff genommenen Fassungen der enormen Wasserkräfte zu industrieller Ausnutzung hat jedoch vielerlei Aenderungen gebracht. Noch sind nicht alle großen Werke der Vollendung entgegen gebracht, aber gleichwohl sinden wir schon eine Anzahl genial angelegter Fabriken, z. B. die neuen großen Werke der Attiens Gesellschaft Lonza in Visp, Ackersand und Gampel, die

